



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 25.01.2022
– Auszug aus Drucksache 18/19911 –**

**Frage Nummer 41
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
**Christian
Zwanziger**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Nachdem Staatsminister Hubert Aiwanger in der Sendung „Unkraut“ vom 17. Januar 2022 zur Seilbahnförderung argumentiert hat, es gehe bei der Seilbahnförderung darum „alte Seilbahnen durch neue zu ersetzen, alte, umweltschädliche Dieselaggregate zu modernisieren“, frage ich die Staatsregierung, welche der Seilbahnen in Bayern mit Dieselaggregaten betrieben werden, welchen Anteil Fördergelder, die für das Ersetzen von Dieselaggregaten durch umweltfreundlichere Energiequellen von der Seilbahnförderung verwendet wurden, an den gesamten Ausgaben für Fördergelder des Seilbahnförderprogramms haben, und in welchem Verhältnis die positiven Umweltwirkung durch CO₂-Einsparungen durch das Ersetzen von Dieselaggregaten zum zusätzlichen Energiebedarf für den Betrieb von ebenfalls geförderten, neuen Beschneiungsanlagen steht?

**Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und
Energie**

Hinsichtlich der Frage, ob und gegebenenfalls welche Seilbahnen noch mit Dieselaggregaten betrieben werden, liegen keine systematisch abrufbaren Informationen vor. Die möglicherweise bei den lokalen Aufsichtsbehörden vorliegenden Einzelinformationen konnten in der gegebenen Zeit nicht abgefragt werden. Hinsichtlich der Frage des Anteils der verwendeten Fördergelder für den Austausch von Dieselaggregaten ist festzustellen, dass normalerweise die Modernisierung einer Seilbahn ein Gesamtpaket darstellt, bei dem oft wesentliche Teile der Altanlage durch modernere Seilbahnsysteme ersetzt werden. Entsprechende Einzeldaten liegen nicht vor. Einsparungen oder Mehrungen der eingesetzten Energie und auch eine Aufschlüsselung der jeweiligen Energieart sind im Förderverfahren nicht anzugeben. Insofern sind keine quantitativen Aussagen zu den CO₂-Einsparungen möglich.